Robert Bohn: Truppenübungsplatz Schleswig-Holstein

Chronik eines gescheiterten Großprojekts[1]

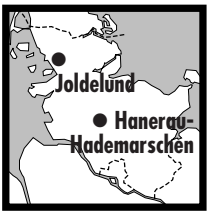

Die Bundeswehr ist heute in Schleswig-Holstein kaum noch präsent. Nach den verschiedenen Abrüstungs- und Reformmaßnahmen der letzten Jahre wurden selbst ehedem große Heeresstandorte wie Rendsburg, Schleswig oder Lütjenburg nach und nach aufgelöst. Auch Marine und Luftwaffe waren in letzter Zeit von gravierenden Standortschließungen betroffen. Mit Blick auf die Gesamtsituation bietet sich solchermaßen im Jahr 2012 ein Bild, das von demjenigen in der Hochphase des Kalten Krieges erheblich abweicht, als Schleswig-Holstein im Vergleich mit den anderen Bundesländern die größte Dichte von Bundeswehrstandorten aufwies und gelegentlich sogar als „Kaserne der Bundesrepublik" bezeichnet wurde. Doch diese Kaserne besaß im Unterschied zu den anderen Flächenländern keinen großen Truppenübungsplatz, auf dem die hier stationierten Großverbände ihrem operativen Auftrag entsprechend ihre Übungen hätten durchführen können. Das betraf vor allem die 6. Panzergrenadierdivision (PzGrenDiv), deren Bataillone und Brigaden über ganz Schleswig-Holstein verteilt lagen. Die Divisionsführung hatte ihren Sitz in der Hindenburg-Kaserne in Neumünster. Im November 1971 hatte die Division einen Personalbestand von 20 363 Soldaten.[2]

Als ab 1959 mit dem Heeresstrukturplan II[3] der Aufbau der 6. PzGrenDiv in Schleswig-Holstein forciert wurde und dabei auch neue Waffensysteme, insbesondere moderne Panzer, eingeführt wurden, kam auch die Frage nach einem geeigneten Truppenübungsplatz für Verbände bis Brigadegröße auf die Tagesordnung. Denn an größeren Übungsplätzen gab es nur Todendorf (zirka 250 Hektar) und Putlos (etwa 1200 Hektar), doch diese reichten lediglich für Übungen bis höchstens Bataillonsstärke und waren in erster Linie für Fliegerabwehrübungen vorgesehen. Die vorhandenen Standortübungsplätze des Heeres waren nur für Übungen von maximal Kompanieverbänden ausgelegt, und an den Einsatz weittragender Waffen oder größerer Sprengmittel war hier gar nicht zu denken. Deshalb war die Division bei der Durchführung von Verbandsübungen auf die NATO-Übungsplätze Bergen-Hohne und Munster angewiesen, was mit erheblichen Schwierigkeiten und Einschränkungen verbunden war. Zu den Schwierigkeiten zählten in erster Linie die logistischen Herausforderungen bei der Verlegung mehrerer Bataillone oder ganzer Brigaden von Schleswig-Holstein in die Lüneburger Heide. Die Einschränkungen bestanden darin, dass diese Übungsplätze nur an wenigen Tagen im Jahr der Division zur Verfügung standen.

Nachdem in der Mitte der 1960er Jahre das Problem innerhalb der Division wiederholt erörtert worden war, wandte sich deren Kommandeur, Generalmajor Gerd Niepold, am 22. Januar 1968 mit einem umfänglichen Schreiben an den Führungsstab Heer (Fü H) beim Bundesminister der Verteidigung und beantragte die Einrichtung eines zentralen Truppenübungsplatzes in Schleswig-Holstein.[4]

1 Dieser Beitrag beruht auf unlängst freigegebenen Akten des Bundesarchiv-Militärarchivs in Freiburg (BAMA) der Provenienzen BW 1 (Verteidigungsministerium) und BH 8-6 (6. Panzergrenadierdivision). Zur Kontextualisierung sind folgende Publikationen hilfreich: Helmut Hammerich u.a.: Das Heer 1950 bis 1970. Konzeption, Organisation, Aufstellung, München 2006; André Uzulis: Die Bundeswehr. Eine politische Geschichte von 1955 bis heute, Hamburg/Berlin/Bonn 2005; Detlef Bald: Die Bundeswehr. Eine kritische Geschichte 1955-2005, München 2005; Wolfgang Schmidt: Integration und Wandel. Die Infrastruktur der Streitkräfte als Faktor sozioökonomischer Modernisierung in der Bundesrepublik 1955 bis 1975, München 2006; Frank Nägler: Der gewollte Soldat und sein Wandel. Personelle Rüstung und Innere Führung in den Aufbaujahren der Bundeswehr 1956 bis 1964/65, München 2010.

2 BH 8-6, 130, „Militärischer Zustandsbericht der 6. PzGrenDiv für das Jahr 1971", Anlage 1: G 1-Meldung, Meldetag 7.11.1971.

3 Siehe hierzu Martin Rink: Strukturen brausen um die Wette. Zur Organisation des deutschen Heeres, in: Hammerich u.a. (wie Anm. 1), S. 353-483.

4 BH 8-6, 361, PzGrenDiv 6 an BMVg – Fü H, Neumünster, 22.1.1968.

Mit diesem Schreiben wurde ein Planungsprozess in Gang gesetzt, der schnell größte Ausmaße annahm und die damit befassten militärischen und politischen Stellen auf Bundes- und Landesebene acht Jahre lang beschäftigen sollte, um schließlich durch einen, wie die Akten ausweisen, wahltaktisch motivierten Beschluss der Landesregierung im Nichts zu enden. Im Folgenden soll dieser Prozess chronologisch nachgezeichnet werden, wobei allerdings nur die maßgeblichen Planungs- und Entscheidungsschritte in Betracht genommen werden sollen.

Was rechtfertigt das Interesse an diesem Thema, wenn es doch am Ende zu keiner praktischen Umsetzung der Planungen gekommen ist? Abgesehen von dem militärinfrastrukturellen Ausmaß, den die Verwirklichung gehabt hätte, bei der die Investition von rund einer halben Milliarde DM ins Spiel gebracht wurde, wäre es hier um die Umsiedlung von einigen Tausend Menschen gegangen, um die Auflösung von Bauernstellen, Gewerbebetrieben und ganzer Dörfer mit den damit verbundenen Zwangsmaßnahmen im Falle der Weigerung freiwilliger Räumung. Nicht uninteressant ist auch zu sehen, wie sich nach anfänglich großer Übereinstimmung und erkennbarem Realisierungsoptimismus im Laufe des weiteren Planungs- und Entscheidungsprozesses Partikularinteressen der am Geschehen Beteiligten herausschälten, die das Projekt verzögerten, so dass es schließlich unter veränderten gesellschaftspolitischen Rahmenbedingungen nicht mehr realisierbar war.

Die Suche nach einem geeigneten Gelände. In dem genannten Schreiben des Divisionskommandeurs vom 22. Januar 1968 wird ausgeführt, dass die Division zur „Intensivierung der Gefechtsausbildung (…) die Einrichtung eines zentralen Truppenübungsplatzes von ca. 10.000 Hektar (benötigt), um den Ausbildungsstand zu erreichen, der im Verteidigungsfall Grundvoraussetzung für die Erfüllung ihrer schwierigen Aufgaben“ sei. „Dabei wären die Maße von 8 x 12 km die ideale Lösung.“ Eine Vergrößerung der vorhandenen Standortübungsplätze sei in diesen Dimensionen nicht möglich. Der Platz müsse zudem aus verschiedenen Gründen südlich des Nord-Ostseekanals liegen. Vor allem solle dadurch den in Hamburg und dessen Umland stationierten Einheiten ein unkomplizierter Zugang möglich sein. In Vorschlag gebracht werden in dem Schreiben zwei Räume: 1. Bad Bramstedt – Barmstedt – Kellinghusen, 2. Neumünster – Hohenwestedt – Nortorf. Außerdem werden Anforderungen an die Bodenbeschaffenheit formuliert und das „Recht ziviler Mitbenutzung (…) sollte von vornherein ausgeschlossen werden“. Schließlich die Bemerkung, dass die Divisionsführung in dieser Sache bereits „verschiedentlich Gespräche“ mit AFNORTH [Allied Forces Northern Europe, RB] und mit der schleswig-holsteinischen Landesregierung geführt habe und bei beiden auf Zustimmung gestoßen sei.[5]

Bei der für Ausbildung und Infrastrukturplanung zuständigen Unterabteilung IV des Führungsstabes des Heeres, an die der Vorgang zur weiteren Behandlung abgegeben wurde, fand der Antrag

5 BH 8-6, PzGrenDiv 6 an BMVg – Fü H, Neumünster 22.1.1968.

grundsätzlich Unterstützung.[6] Dem I. Korps, dem die 6. PzGrenDiv angehörte, wurde von dieser Unterabteilung im Sommer 1968 mitgeteilt, dass die Bundesanstalt für Raumforschung beauftragt worden sei, Unterlagen über die „kostenbildenden Faktoren für Bereitstellung eines bestimmten Gebietes zwischen Flensburg und Husum (…) erstellen zu lassen. Danach wird entschieden, ob die Kosten im Bundeshaushalt übernommen werden können und die Einleitung eines Raumordnungsverfahrens beim Land Schleswig-Holstein beantragt werden soll."[7]

Es wurde also inzwischen, wie wir sehen, ein ganz anderer Raum als die im Antrag benannten in Betracht gezogen. Denn mittlerweile war auch die Landesregierung in Kiel auf Grund der „verschiedentlich" geführten Gespräche rührig geworden und hatte ihrerseits konkrete Vorstellungen entwickelt, wie die Wünsche der Bundeswehr mit ihren eigenen Strukturplanungen für den ländlichen Raum in Einklang gebracht werden könnten. „Die Landesregierung griff die militärische Forderung auf, da sie in etwa ihrer Überlegung hinsichtlich einer Verbesserung der Agrarstruktur und einer Stützung der landwirtschaftlichen Bodenpreise entgegenkam", heißt es in einem die Planungsentwicklung zusammenfassenden Aktenvermerk.[8] Angeboten wurde der Bundeswehr der Erwerb eines rund 11 000 Hektar großen Geländes östlich Bredstedt (siehe Karte 1).[9]

In einem Besprechungsvermerk der Oberfinanzdirektion Kiel wurde hierzu festgestellt, dass die Landesregierung das Projekt am liebsten deshalb in diesem Raum verwirklicht sehen würde, „weil in diesem Gebiet die dünnste Besiedlungsdichte, speziell auch im Hinblick auf Gewerbebetriebe, im Lande anzutreffen ist, die Böden zu den mangelhaftesten Schleswig-Holsteins zählen und dieses Gebiet auf lange Sicht nur mit Hilfe öffentlicher Zuschüsse konkurrenzfähig sein wird. Der Erwerb der Grundstücke in diesem Raum wird die Fürsprache der Berufsvertretungen finden. (…) Damit würde auf Jahre eine fühlbare Entlastung des landwirtschaftlichen Grundstücksmarktes erreicht. Die Grundstückspreise dürften im Durchschnitt bei 0,80 bis 1,- DM/qm liegen".[10] Immerhin waren das aber schon rund 100 Millionen DM allein für den Grundstücksaufkauf, die auf die Bundeswehr zugekommen wären. Weitere Kalkulationen bezüglich Entschädigungszahlungen, Umsiedlungen, Errichten neuer Dörfer und Bauernstellen et cetera sowie Herrichten des Übungsplatzes kamen auf Gesamtkosten von etwa 400 Millionen DM – „sie können jedoch auch noch erheblich höher liegen".[11] Denn in dem in Betracht gezogenen Gebiet lebten 2119 Menschen in 554 Haushaltungen (siehe Abb. 1).

Einer der engagiertesten landespolitischen Fürsprecher des Projekts Bredstedt war Ernst Engelbrecht-Greve (CDU), 1962 bis 1975 schleswig-holsteinischer Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie Major der Reserve der Bundeswehr (auch Major der ehemaligen Wehrmacht).[12] Den Akten ist zu entnehmen, dass der vom Verteidigungsministerium mit weiteren Voruntersuchungen beauftragte Wehrgeologe Regierungsdirektor Klein dabei wiederholt

6 BW 1/149748, Fü H – U II 5 an U II 2, Bonn, 27.2.1968.
7 BH 8-6, I. Korps (G 3) an PzGrenDiv 6, Münster, 30.8.1968.
8 BH 8-6, „Vermerk betr. Militärische Erkundung eines Truppenübungsplatzes", Abt. Infrastruktur, Fü H IV 6, 24.12.1968.
9 Ebda.
10 BW 1/149748, Besprechungsvermerk OFD Kiel, VV 3600 – BV 12, 25.3.1968.
11 BW 1/149748, Fü H – U II 7, Notiz „Planung eines mittleren TrÜbPl in Schleswig-Holstein", Bonn 27.7.1968.
12 Ernst Engelbrecht-Greve vertrat von 1962-75 den Wahlkreis Steinburg-Pinneberg beziehungsweise Steinburg-Süd im Schleswig-Holsteinischen Landtag. Zuvor war er zehn Jahre Abgeordneter des Deutschen Bundestages und vier Jahre des Europäischen Parlaments.

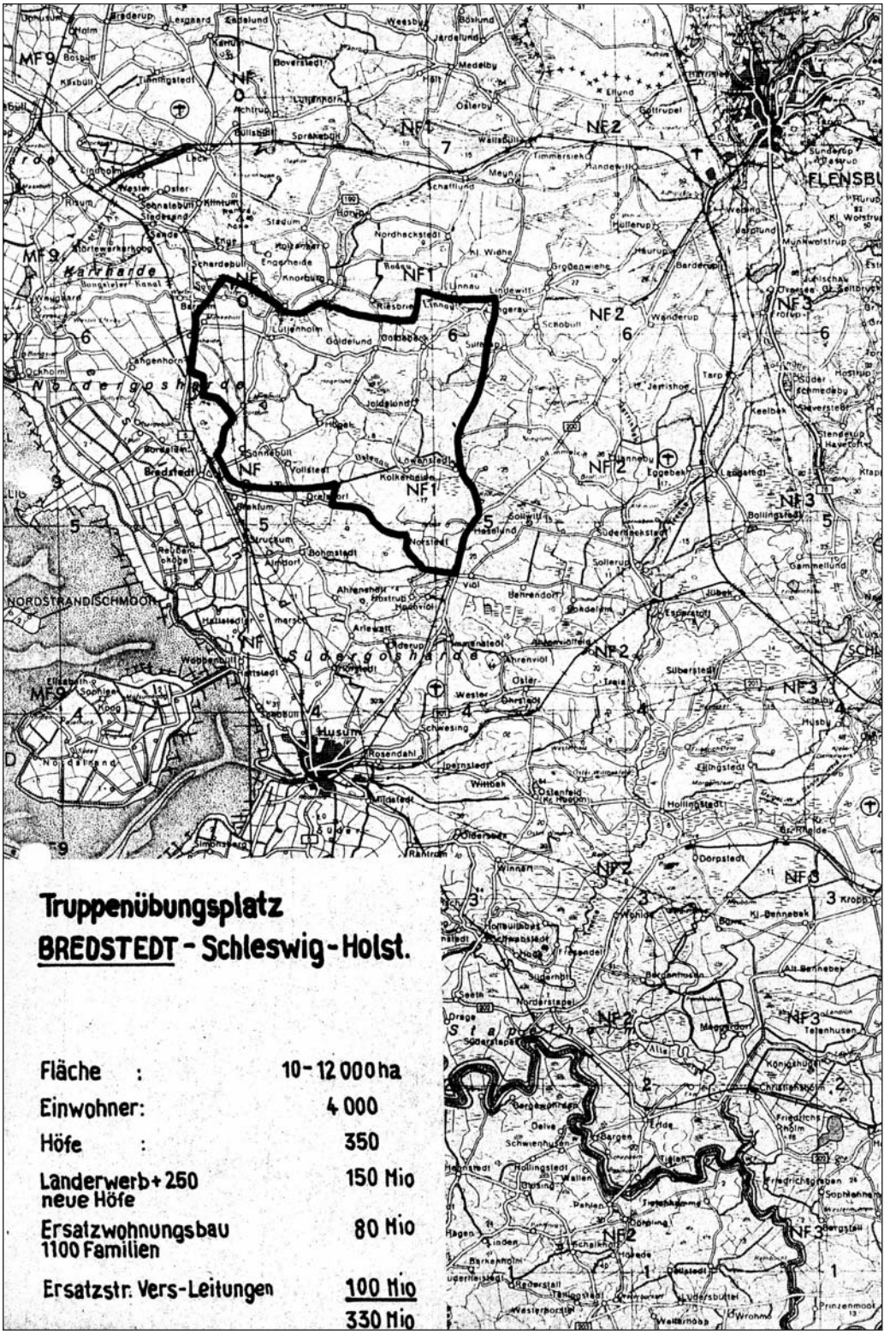
Truppenübungsplatz
BREDSTEDT - Schleswig-Holst.
Fläche : 10-12 000 ha
Einwohner: 4 000
Höfe : 350
Landerwerb + 250 neue Höfe 150 Mio
Ersatzwohnungsbau 1100 Familien 80 Mio
Ersatzstr. Vers-Leitungen 100 Mio
330 Mio
Husum
Bredstedt
NORDSTRANDISCHMOOR
Karrharde
Nordergosharde
Südergosharde
FLENSBU

Linke Seite: Karte 1

mit dem Minister konferierte und mit ihm sowie „Vertretern der Landes- und der Bundesseite“ im Mai und September 1968 eine „Bereisung“ der in Frage kommenden Gebiete durchführte mit dem Ergebnis, dass der Raum östlich Bredstedt in einem sechsseitigen Memorandum als der geeignetste dargestellt wurde.[13] Neben der ausführlichen Charakterisierung des Geländes, der Besiedlungs- und Wirtschaftsstruktur sowie der vorläufigen Kalkulation der zu erwartenden Kosten bei den Auflösungs- und Umsiedlungsmaßnahmen wird in dem Papier festgehalten, dass die an den Gesprächen beteiligten politischen Vertreter „ein dringendes Interesse daran (haben), daß sich die Bundeswehr mit weiteren Maßnahmen um eine Stärkung der Wirtschaftskraft des Raumes Bredstedt bemüht. (…) Zusätzlich wurde von Landrat Dr. Wolfsteller ein Vorziehen der Eindeichung der Nordstrander Bucht angesprochen. Mit dieser Maßnahme würden ca. 3000 ha landwirtschaftliche Nutzfläche gewonnen werden, die zum Teil als Ersatzland zur Verfügung gestellt werden könnten“.[14] Am Rand dieses auf die Eindeichung bezogenen Absatzes ist der handschriftliche Vermerk zu lesen: „Wird von Minister Engelbrecht-Greve nicht für dringlich gehalten u. sollte nicht hochgespielt werden [im Original hervorgehoben, i.O.h.].“

Planungsraum Bredstedt. Die weiteren Planungen konzentrierten sich von nun an auf den Raum östlich Bredstedt. Nach weiteren Gesprächen mit der Landesregierung wurde vom Führungsstab der Bundeswehr eine „militärische Erkundung“ des vorgeschlagenen Geländes für den 16. und 17. Dezember 1968 angesetzt. An ihr nahmen Vertreter des Bundeswehrführungsstabes, des Wehrbereichskommandos I (Kiel), der 6. PzGrenDiv, des Bundesinstituts für Raumordnung sowie Ministerialbeamte aus Kiel teil. „Die sehr eingehenden Besichtigungen“ über die Verwendungsmöglichkeiten des Geländes und die Erörterungen führten zu dem Ergebnis, dass hier „mit der Errichtung eines Truppenübungsplatzes (…) vielseitige Möglichkeiten für die Ausbildung mit und ohne scharfen Schuß geboten werden. Gefechtsübungen von der Kompanie bis zum verstärkten Bataillon einschl. Panzer können ohne wesentliche Beschränkungen durchgeführt werden. Außerdem können alle Truppengattungen (außer RakArt [Raketen-Artillerie; RB]) nach Anlage entsprechender Schießbahnen mit den bisher eingeführten Waffen die vollständige Schießausbildung auf Erdziele mit Gefechtsmunition (…) betreiben.“[15]

Allerdings würden, so ist in dem Vermerk weiter zu lesen, mit der Errichtung eines solch großen Truppenübungsplatzes auch einige bereits bestehende Bundeswehrinteressen in diesem Raum betroffen. Unter anderem müsste über dem Übungsplatz „ein Luftgefahrengebiet mit einer Obergrenze von 14 000 ft MSL [Fuß über Mean Sea Level, Höhe über dem Meeresspiegel; RB] eingerichtet (werden). Hiervon würden die Militärflugplätze Husum, Eggebek und Leck berührt“.[16] Wegen der Einrichtung eines solchen Luftgefahrengebietes müsse man daher bei den weiteren Planungen

13 BW 1/149748, „Vermerk – VS-NFD. Nicht für die Erörterung außerhalb der Landesregierung und des Kreises Husum bestimmt“, 18.9.1968.
14 Ebda., pag. 5.
15 BW 1/149748, Fü H IV – 6, „Vermerk über eine Geländebesichtigung im Nordraum des Landes Schleswig-Holstein am 16. u. 17.12.1968“, pag. 2, Bonn, 23.12.1968.
16 Ebda., pag. 3.

BMVBW,

Dr.v.Haehling - U II 7 - Bonn, den 27. Juli 1968

App. 3398

v. Haehling ist am 18.8.68 aus dem Urlaub zurück.

Notiz

Betr.: Planung eines mittleren TrÜbPl in Schleswig-Holstein
Bezug: Vermerk U II 2 - Az. 45-10-20-01 vom 18.7.1968

Nach dem revidierten Vorschlag der Landesplanung Schleswig-Holstein ist beabsichtigt, u.a. einen mittleren TrÜbPl im Raume Flensburg-Husum anzulegen. Es handelt sich hierbei um den in der Karte bezeichneten Vorschlag G. Die Grösse des vorgesehenen Platzes beträgt rd. 11.000 ha.

In diesem Gebiet liegen 7 Dörfer mit zahlreichen Einzelsiedlungen. Das Gebiet hat eine ausgesprochene Agrarstruktur.

Gemeinde	Wohnbevölkerung am 31.12.1964	Zahl der Haushaltungen	davon landwirtschaftl. Haushaltunge
Lütjenholm	293	84	42
Goldelund	371	87	50
Joldelund	602	160	70
Dörpum	150	36	15
Högel	466	121	59
Vollstedt	157	43	27
Kolkerheide	80	23	12
	2.119	554	275

Ob und inwieweit es sich bei den "landwirtschaftlichen Haushaltungen" um landwirtschaftl. Vollerwerbsbetriebe, Nebenerwerbsstellen oder um landwirtschaftliche Arbeitnehmer handelt, ist aus der Statistik nicht erkennbar, da sieh die darin enthaltenen Zahlen nur auf die in der Land- und Forstwirtschaft tätigen Personen beziehen,

zunächst die Luftwaffe (Führungsstab L) hinzuziehen. Außerdem müssten noch ausführliche geologische Gutachten sowie eines der Wasserwirtschaft eingeholt werden.[17]

Linke Seite: Abb. 1

Die schleswig-holsteinische Landesregierung signalisierte der Bundeswehr schon Anfang 1969 grünes Licht für das Übungsplatz-Projekt Bredstedt und bat darum, eine „baldige grundsätzliche Entscheidung zu erhalten“[18] (siehe Abb. 2).

Daraufhin wurden seitens des Führungsstabes Heer unverzüglich die nächsten Planungsschritte eingeleitet, indem an die entsprechende Abteilung der Auftrag erging, die Bodenbeschaffenheit – insbesondere die Drainagetiefe – auf die Verwendbarkeit schwerer Panzerfahrzeuge hin zu untersuchen und eine genaue Kostenkalkulation aufzustellen.

Einen ersten Dämpfer erhielt das Projekt allerdings schon bald durch die Stellungnahme der anderen Teilstreitkraft: Die Luftwaffe stellte nämlich fest, dass „über dem erkundeten TrÜbPl-Gelände die Errichtung eines Gebietes mit Flugbeschränkung durch den ständigen Flugbetrieb der auf den Plätzen Leck und Husum stationierten und der NATO unterstellten fliegenden Verbände nicht möglich ist“. Damit könne in diesem Gebiet keine Ausbildung „im scharfen Schuß“ durchgeführt werden.[19] Aufgrund dessen teilte der Führungsstab dem Divisionsstab in Neumünster mit, die Planung Bredstedt zurückzustellen und statt dessen mit einem Antrag an die Landesregierung heranzutreten, „ein anderes Gelände von gleicher Größe (ca. 15.000 ha) im Gebiet Plön-Itzehoe-Meldorf zur Verfügung zu stellen. (…) In diesen Räumen ist nicht mit derartigen Schwierigkeiten wie in Bredstedt zu rechnen“.[20]

Die Reaktion der Truppe auf diesen Vorschlag ließ nicht lange auf sich warten. Sie kam vom Kommandierenden General des I. Korps. Am 13. Juni wandte er sich in einem mehrseitigen Schreiben an das Verteidigungsministerium, in dem er forderte, „diesen Plan [d.h. Bredstedt, RB] mit allem Nachdruck weiterverfolgen zu lassen. (…) Die in dem angezogenen Schreiben vorgesehenen Maßnahmen führen zu nichts anderem als zur weiteren Verzögerung der ganzen Angelegenheit. Jedem [sic!], der sich in Schleswig-Holstein auskennt (…) weiß, daß es völlig ausgeschlossen ist, im Gebiet um Plön oder Itzehoe-Meldorf ein Gebiet in einer Größe von 15.000 ha zu erhalten. Es ist doch vielmehr so, daß die Landesregierung (…) das Gelände bei Bredstedt aufgrund der landwirtschaftlichen strukturellen Verhältnisse angeboten hat. Dieses Angebot müssen wir aufgreifen.“[21] Bredstedt solle selbst dann weiterverfolgt werden, „wenn überhaupt kein Scharfschießen dort durchgeführt werden kann“, denn vordringlich sei vor allem, eine weiträumige Übungsmöglichkeit „so rasch wie möglich“ zu schaffen. Zum Scharfschießen könne die Division nach Putlos ausweichen.

Auch die Landesregierung äußerte sich anlässlich einer gemeinsamen Besprechung ablehnend über die ins Gespräch gebrachten holsteinischen Alternativen. Ostholstein müsse – abgesehen von der landwirtschaftlichen Nutzung – für den „immer mehr zunehmenden

17 Ebda., pag. 4.
18 BW 1/ 149748, Innenminister S-H an Bundesminister der Verteidigung, Kiel 2.1.1969
19 BW 1 / 149748, Fü H IV – 6, Vermerk betr. TrÜbPl-Planung Bredstedt, Bonn, 16.5.1969.
20 Ebda.

VS - Nur für den Dienstgebrauch!

DER INNENMINISTER
DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN

IV 950 - 122/68 - VS-NfD -
(Geschäftszeichen im Antwortschreiben angeben)

23 KIEL, den 2. Jan. 1969
POSTFACH
Durchwahl 596/ 2902

Der Innenminister des Landes Schleswig-Holstein, 23 Kiel, Postfach

Herrn
Bundesminister der Verteidigung

53 Bonn

Der Bundesminister der Verteidigung
Eing. 8. JAN 1969
Anlagen
Abt. U II 2

3. 1. 23/26 576

Betr.: Truppenübungsplatz für die 6. Panzergrenadierdivision in Schleswig-Holstein

Aufgrund der bisher nur inoffiziell erörterten militärischen Wünsche und Planungen zur Bereitstellung eines Truppenübungsplatzes für die 6. Panzergrenadierdivision habe ich bereits Gespräche mit den betroffenen Behörden geführt und Ermittlungen eingeleitet.

Es erscheint möglich, besondere Schwierigkeiten bei der Ausweisung eines Truppenübungsplatzes und Freimachung eines Gebietes in der Größe von 10 000 - 12 000 ha in dem Raum zwischen Bredstedt - Mönkebüll - Goldebeck - Norstedt - Bredstedt ggfs. durch entsprechende Maßnahmen und Vorkehrungen auszuräumen.

Auch die Überprüfungen und Besichtigungen Ihrer Herren Vertreter haben Möglichkeiten einer optimalen Ausnutzung des Geländes ergeben, wobei bei Übungen mit scharfem Schuß die sicherheitsmäßigen Voraussetzungen vorhanden sind.

Für die Erarbeitung des vom Bundeswirtschaftsministerium erbetenen mittelfristigen Entwicklungsplanes für die Jahre 1969 - 1973 für den Landesteil Schleswig / Dithmarschen, des Landesraumordnungsplanes sowie eines regionalen Raumordnungsplanes, in dem dieser Platz liegt, ist mir sehr daran gelegen, eine baldige grundsätzliche Entscheidung zu erhalten. Die mit der Ausweisung

-2-

Dienstgebäude Kiel, Landeshaus Düsternbrooker Weg 70-90 | Referat IV 14 Kiel, Sophienblatt/ Ecke Harmsstr. 2 a | Fernsprecher Vermittlung 5961 | Fernschreiber 02 998 71 ldreg kiel | Besuchszeiten Mo.-Fr. 9-13 Uhr

Fremdenverkehr erhalten bleiben", Südwestholstein scheide allein schon wegen der „bevorstehenden Anlage des Flugplatzes Kaltenkirchen" aus. Man verständigte sich deshalb darauf, die Planung Bredstedt weiter zu verfolgen und das dortige Gelände wehrgeologisch – wie geplant – untersuchen zu lassen.[22]

Das Ergebnis dieser Eignungsprüfung lag im September 1969 vor und läutete das Ende der Planungen bezüglich Bredstedt ein. In dem zehnseitigen Gutachten des Wehrgeologen Klein wird bei der Beschreibung der geomorphologischen Verhältnisse und kulturbautechnischen Anlagen besonders auf die geänderten Nutzungsabsichten durch den Einsatz schwerer Kettenfahrzeuge Bezug genommen. Bei der ursprünglichen Planung, die hauptsächlich einen Schießplatz vorsah, wäre nämlich „aus Randfeuerstellungen in gewisse Zielgebiete innerhalb des Truppenübungsplatzes" geschossen worden, so dass diese zentralen Gebiete vom Befahren mit schweren Panzern weitgehend verschont geblieben wäre. Nunmehr aber, da wegen des Einspruchs der Luftwaffe kein Gefechtsschießen, sondern großräumige motorisierte Verbandsübungen vorgesehen seien, habe eine ganz neue Bewertung der Geländetauglichkeit vorgenommen werden müssen. Und diese habe, wie im Einzelnen dargestellt wird, ergeben, dass das Gelände dafür stark überwiegend nicht geeignet sei. Denn diese Nutzung würde „eine ausserordentlich intensive Beanspruchung des Bodens darstellen und nicht nur die restlose Vernichtung des Bewuchses, sondern auch in erheblichem Umfang der kulturbautechnischen Anlagen wie Drainage, Übergänge und Furten über Vorfluter und der Vorfluter selbst verursachen. Die ober- und unterirdischen Funktionen dieser kulturbautechnischen Anlagen werden ausgeschaltet."[23] Sollte das Gelände weiterhin in Betracht gezogen werden, müssten erhebliche Investitionen in die Verstärkung und Erneuerung dieser Anlagen erfolgen sowie mit sehr hohen laufenden Kosten für deren Erhalt gerechnet werden, um eine Versumpfung des Geländes zu verhindern. Fazit des Führungsstabes: „Aufgrund dieses Gutachtens kann die militärische Forderung nach Erwerb des Geländes (…) nicht aufrecht erhalten werden."[24] Die „Liegenschaftsabteilung des Hauses" soll deshalb „nochmals an die Landesregierung wegen der Bereitstellung eines Ersatzgeländes von etwa 10 000 ha herantreten, das nur für Übungen ohne scharfen Schuß (Gefechtsmunition) genutzt werden soll".[25] Somit war die Planung eines vollwertigen Truppenübungsplatzes wie Bergen-Hohne oder Munster – das heißt mit der Möglichkeit von Verbandsübungen einschließlich Gefechtsschießen – vom Tisch. Eine von der Landesregierung vorgeschlagene Verkleinerung des Übungsplatzes Bredstedt auf rund 1000 Hektar, auf denen die an das Gelände gestellten Anforderungen für Kettenfahrzeuge erfüllbar waren, lehnte die Bundeswehr ab. Denn es wäre solchermaßen nur ein vergrößerter Standortübungsplatz.

In den folgenden Wochen und Monaten fanden dann mehrere Besprechungen zwischen Vertretern der betroffenen Landesministerien auf der einen und der Bundeswehr auf der anderen Seite statt,

Linke Seite: Abb. 2

21 BW 1/149748, Kommandierender General I. Korps an Abteilungsleiter U im BMVg, Münster, 13.6.1969.
22 BW 1/149748, „Ergebnisvermerk über die Besprechung bei der Landesregierung Schleswig-Holstein (Innenministerium – Abt. RO und Landesplanung) am 2.7.1969", Bonn, 4.7.1969.
23 BW 1/149748, „Wehrgeologische Eignungsbeurteilung des geplanten Truppenübungsplatzes Bredstedt in Schleswig-Holstein", Bonn, 1.9.1969.
24 BH 8-6, 361, Fü H – IV 6 an I. Korps, Bonn, 12.10.1969.
25 Ebda.

die schließlich dazu führten, dass die Landesregierung ihr starres Beharren auf Nordfriesland aufgab und sich bereit zeigte, zumindest die Möglichkeiten südlich des Nordostseekanals im als „Suchraum III" bezeichneten Gebiet westlich von Hohenwestedt zu prüfen.[26] Zu diesem Zweck wurde Anfang Mai 1970 unter Beteiligung aller relevanten Stellen (18 Personen) eine mehrtägige Besichtigung dieses Suchraums mit Hubschraubern und Kraftfahrzeugen durchgeführt. In der abschließenden Besprechung zeigten sich Vertreter der Landesregierung, insbesondere der Vertreter des Landwirtschaftsministeriums, allerdings wieder sperrig. Letzterer wandte sich „mit Nachdruck" gegen das von den Bundeswehrvertretern geäußerte Interesse, „da in diesem Gebiet eine wirtschaftlich gesunde und entwicklungsfähige Landwirtschaft betrieben würde. Es sei politisch den beteiligten Gremien nur sehr schwer verständlich zu machen, daß für einen großen Truppenübungsplatz wertvolles und nicht geringwertiges Gelände – wie z.B. Bredstedt – benutzt wird."[27] Der Vertreter der 6. PzGrenDiv hielt in seinem Besprechungsprotokoll allerdings fest: „Regierung stimmt grundsätzlich zu ! Das WIE muß festgelegt werden. Wenn dieser Raum, dann muß es politisch geschickter angegangen werden. Die Führungsschicht des Bauernverbandes kommt aus südl. Teilen des Kreises Rendsburg. (…) DivKdr [Divisionskommandeur; RB] inoffiziell ansprechen WBV [Wehrbereichsverwaltung; RB] Präsident + Innenminister Dr. Schlegelhofer [sic!]."[28]

Ende Juni 1970 unternahm der bereits mehrfach erwähnte Wehrgeologe Dr. Klein eine weitere Erkundungsreise mit anschließenden Besprechungen quasi konspirativen Charakters mit zwei im Aktenstück namentlich genannten Ministerialräten des Landwirtschafts- und Innenministeriums. Seinem diesbezüglichen Gesprächsvermerk ist zu entnehmen, dass der Landwirtschaftsminister seine grundsätzlich ablehnende Haltung hinsichtlich „Suchraum III" dank „Bearbeitung" durch den Innenminister inzwischen aufgegeben hatte – allerdings mit dem Vorbehalt, dass sich „zu diesen Geländevorschlägen (…) nicht vor der Landtagswahl in Schleswig-Holstein im April 1971 geäussert und nichts unternommen werde, was Unruhe in die Bevölkerung bringen könne. Die Besprechungsteilnehmer vereinbarten, dass die wehrgeologischen Erkundungen (…) unter Geheimhaltung des Erkundungszweckes baldmöglich durchgeführt werden sollen, damit die grundsätzliche Eignungsbeurteilung rechtzeitig vorläge."[29] Nach dieser Erkundung solle unverzüglich eine Kostenkalkulation erstellt werden. Die dann in der ersten Septemberhälfte durchgeführte wehrgeologisch-hydrologische Erkundung erbrachte, wie nicht anders zu erwarten, die rundum zufriedenstellende Eignung als Truppenübungsplatz.[30]

Planungsraum Hanerau-Hademarschen. Somit blieb unter den inspizierten Räumen aus Sicht der Bundeswehr einzig das Gebiet westlich Hohenwestedt und südlich Hanerau-Hademarschen als künftiger Truppenübungsplatz übrig. Hierauf konzentrierten sich in den folgenden

26 BH 8-6, 361, Wehrbereichskommando I, Abt G3 an Truppenamt – G3, Kiel, 12.1.1970.

27 BW 1/149749, „Niederschrift über die Besprechungen und Ortsbesichtigungen vom 4.-6. Mai 1970 in Kiel und Albersdorf", ohne Datum.

28 BH 8-6, 361, „Notizen Major i.G. Storbeck Besprechung 4. und 5.5.70 bei WBV I", ohne Datum. – Mit Schlegelhofer ist natürlich Hartwig Schlegelberger gemeint, zu der Zeit Innenminister im Kabinett Helmut Lemke.

29 BW 1/149749, RegDir. Klein: „Vermerk über die Dienstreise nach Schleswig-Holstein vom 22.-29.6.1970", Bonn, 29.6.1970.

30 BW 1/149749, RegDir. Klein: „Vermerk über meine Dienstreise vom 7.-18. September 1970 nach Schleswig-Holstein", Bonn, 24.9.1970.

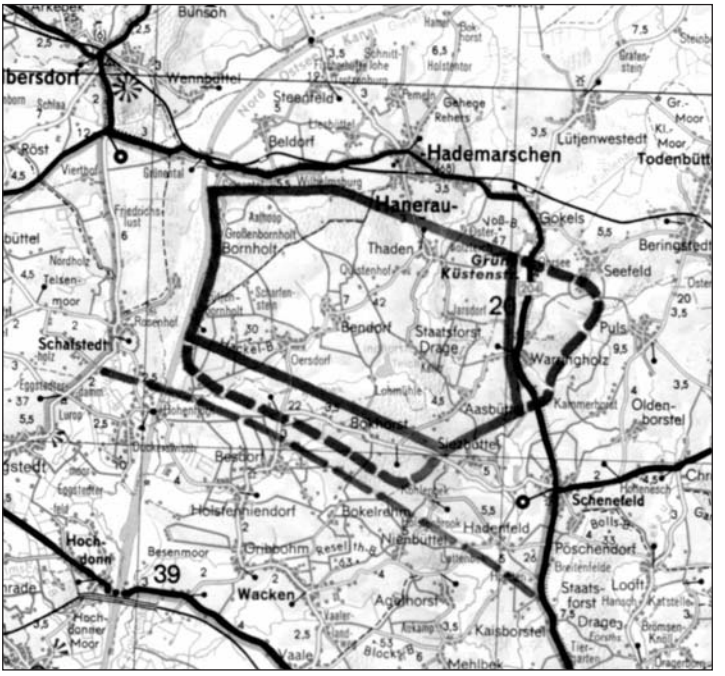

Karte 2

Monaten und Jahren sämtliche Planungen. Zunächst waren nach der Feststellung der wehrgeologischen Tauglichkeit des Bodens drei weitere Fragen zu klären. Als Erstes sollte die Bundesforschungsanstalt für Landeskunde und Raumordnung ein „sozio-ökonomisches Gutachten“ erstellen, um die Kosten von Bevölkerungsumsiedlung, Landerwerb und Entschädigungen zu ermitteln. Sodann war ein Problem zu klären, das sich schon bei den Planungen bezüglich Bredstedt als unumgängliche Hürde herausgestellt hatte. Denn auch im Raum Hanerau-Hademarschen war von der Luftwaffe ein Tiefflug-gebiet ausgewiesen, sodass ermittelt werden müsse, ob „durch das Schießen mit scharfem Schuß (…) die Flugsicherheit gefährdet ist und welche Maßnahmen bejahendenfalls getroffen werden müssen, um das Projekt ‘Truppenübungsplatz Schleswig-Holstein’ im Suchraum III zu realisieren“.[31] Die dritte zunächst zu klärende Frage betraf die Bundesstraße 204. Bezüglich dieser Straße gab es zu diesem Zeitpunkt seitens des Bundesverkehrsministeriums Pläne, sie autobahnähnlich auszubauen. Sie würde demnach mitten durch den Truppenübungsplatz verlaufen. Hier hatte das Kieler Innenministerium allerdings bereits Unterstützung bei einer Alternativplanung in Aussicht gestellt: „Herr L. empfahl eine Verlegung nach Süden mit einem Übergang über den Nord-Ostsee-Kanal bei Hohenhörn.“[32] Kurioserweise sollte dies dann tatsächlich die einzige realisierte Maßnahme aus dem Truppenübungsplatzprojekt werden.

Es wurde zudem festgelegt, dass die Öffentlichkeit in die Planungen vorerst nicht eingeweiht werden sollte. Es galt weiterhin die Vereinbarung, die Landtagswahl im April 1971 abzuwarten und erst danach ein Raumordnungsverfahren einzuleiten.[33]

31 Ebda.

32 Ebda.

33 BW 1/149749, RegDir. Klein: „Vermerk über den Sachstand Truppenübungsplatz Schleswig-Holstein“, Bonn, 26.2.1971.

Die CDU erreichte bei dieser Wahl am 25. April 1971 mit knapp 52 Prozent der Stimmen erstmals die absolute Mehrheit und stellte mit Gerhard Stoltenberg den neuen Ministerpräsidenten. Während es im neuen Kabinett in der Leitung des Landwirtschaftsministeriums keine Veränderung gab, trat in dem anderen für die Bundeswehr als Verhandlungspartner wichtigen Innenministerium mit Rudolf Titzck in Nachfolge Hartwig Schlegelbergers ein anderer Akteur auf die Bühne.

Das Gutachten des Instituts für Raumordnung lag Anfang Mai 1971 vor. Darin werden einleitend die Auftragsbedingungen und die angewandten Erhebungsgrundsätze dargelegt, wobei „die Kostenanalyse (…) nur eine Vorstellung von den Größenordnungen vermitteln (soll). Um eine Beunruhigung der Bevölkerung zu vermeiden, konnten und sollten Erhebungen über Einzelobjekte nicht durchgeführt werden. Das Gelände wurde jedoch durch Sachverständige der schleswig-holsteinischen Landesregierung sowie des Instituts für Raumordnung eingehend besichtigt und auch mit Hubschrauber beflogen".[34] Das 28-seitige Gutachten beschäftigt sich im ersten Teil ausführlich mit den naturräumlichen und wirtschaftlichen Gegebenheiten, im zweiten Teil wird eine detaillierte Analyse der voraussichtlich anfallenden Kosten angestellt. Für Landerwerb, Ablösungen, Entschädigungen, Umsiedlungen et cetera werden dabei 133 Millionen DM veranschlagt. Die Kosten für die Herrichtung des Geländes für die militärischen Bedürfnisse sind darin nicht enthalten. Diese könnten erst kalkuliert werden, wenn im Einzelnen feststehe, welche militärischen Übungen durchgeführt werden können und dürfen. Denn noch stand die Stellungnahme der Luftwaffe zum Tieffluggebiet aus. Seitens der schleswig-holsteinischen Landesplanungsbehörde, so die Gutachter, stehe man dem Projekt „wegen der relativ ungünstigen natürlichen Ausstattung und geringen wirtschaftlichen Leistungskraft des Gebietes" ausgesprochen wohlwollend gegenüber, insofern könne auch davon ausgegangen werden, „daß die Inanspruchnahme des Gebietes für einen Truppenübungsplatz kaum auf Schwierigkeiten vonseiten der Landesregierung stoßen dürfte".[35]

Diesen Eindruck fand der Divisionskommandeur anlässlich einer Besprechung in Kiel bestätigt: „Hierbei ergab sich, daß die Vertreter des Innenministeriums (…) die militärische Übungsplatzplanung ausgesprochen positiv beurteilen. Durch den Wirtschaftsfaktor, der mit dem Übungsplatz geschaffen wird, wird einer allgemeinen Abwanderung in das Industriegebiet BRUNSBÜTTEL [i.O.h.] entgegengewirkt, die nach der Bevölkerungsstrukturanalyse des Innenministeriums für diesen Raum fortlaufend befürchtet wird."[36]

Somit schienen zu diesem Zeitpunkt der Verwirklichung des Projekts keine grundsätzlichen Probleme mehr im Wege zu stehen. Bevor die Einstellung der veranschlagten Mittel in den nächsten Bundeswehr-Haushalt beantragt werden konnte, sollte allerdings noch die Stellungnahme der Luftwaffe abgewartet werden.[37] Diese zog

34 BW 1/183747, „Gutachterliche Stellungnahme und Kostenanalyse (mit Anlagen), bearbeitet im Institut für Raumordnung, Bonn – Bad Godesberg Mai 1971".
35 Ebda.
36 BH 8-6, 361, Territorialkommando Schleswig-Holstein an Bundesminister der Verteidigung, Fü H IV-5, Kiel 11.5.1971
37 BW 1, 149749, Notiz Abteilungsleiter U (Fingerhut) an Parlamentarischen Staatssekretär Willi Berkhan, Bonn, 21.5.1971.

sich jedoch bis Ende 1971 hin und war schließlich für die Heeresführung alles andere als erfreulich.

Denn der Führungsstab der Luftwaffe teilte am 3. Dezember 1971 dem Führungsstab des Heeres mit, dass nach eingehender Prüfung eines vom Amt für Flugsicherung der Bundeswehr erstellten Gutachtens „leider festgestellt werden muß, daß die Ausbildungsmöglichkeiten der in diesem Raum stationierten fliegenden Verbände durch das geplante Gebiet mit Flugbeschränkungen in einem Umfang eingeschränkt werden, der nicht vertreten werden kann." Denn dadurch werde „die Benutzung von zwei Streckenabschnitten des bestehenden Nachttiefflugsystems unmöglich gemacht. (…) Weiterhin wird (…) durch dieses Flugbeschränkungsgebiet ein beinahe zusammenhängendes Sperrgebiet geschaffen, in dem für den Tiefflug zwischen Schleswig-Holstein und den südlichen Teilen der Bundesrepublik Deutschland nur noch zwei enge, jeweils 5 NM [Nautische Meilen, RB] breite Durchflugkorridore bestehen. (…) Aus den angeführten Gründen kann ich der Errichtung eines Gebietes mit Flugbeschränkungen nicht zustimmen. Ich bedauere dies umso mehr, als bereits 1969 die Errichtung eines Truppenübungsplatzes im Raum Bredstedt aus ähnlichen schwerwiegenden Gründen aufgegeben werden mußte. Vorsorglich mache ich darauf aufmerksam, daß die Situation auch in anderen Teilen Schleswig-Holsteins ähnlich schwierig sein wird".[38]

Nun, Bredstedt wurde vor allem wegen der für die geplante Verwendung ungünstigen Bodenbeschaffenheit aufgegeben. Diesbezüglich lagen die Dinge südlich Hanerau-Hademarschen anders. Da auch die Landesregierung dieses Truppenübungsplatzprojekt inzwischen unterstützte, war es zu diesem Zeitpunkt nur noch die Luftwaffe, die mit ihrer Stellungnahme dessen Umsetzung verhinderte. Und nicht nur dieses, wie sie mit ihrem Hinweis auf „andere Teile Schleswig-Holsteins" andeutete. Insofern würde eine erneute Suche nach einem anderen Gelände zum selben Ergebnis führen.

Um das Gesamtprojekt nicht scheitern zu lassen, wandte sich der Inspekteur des Heeres kurz darauf an das Heeresamt. In dem Schreiben wird unter anderem zum Ausdruck gebracht, auf welcher Basis ein Kompromiss mit der Luftwaffe zustande kommen könnte. Für die Truppe ginge es demnach in erster Linie um die Gefechtsausbildung in größeren Verbänden ohne Gefechtsmunition. Selbstverständlich sollte „aus Gründen der rationellen Ausnutzung und Einsparung von Transportkosten auch die Durchführung von Schul- und Gefechtsschießen möglich sein". Das Heeresamt möge deshalb erst einmal prüfen, „welche Mindestanforderungen [i.O.h.] an das Luftgefahrengebiet für das Schießvorhaben (…) gestellt werden". Das Ergebnis dieser Prüfung solle dem Führungsstab der Luftwaffe zugeleitet werden mit der Bitte um Prüfung, „ob zeitliche Absprachen im Rahmen dieser Beschränkungen für die fliegenden Verbände vertretbar sind".[39] Die 6. PzGrenDiv sollte deshalb erst einmal im Einzelnen darlegen, welche Mindestanforderungen an Tag- und Nachtschießzeiten bestehen und welche Waffen eingesetzt werden sollen.

38 BH 8-6, 361, FÜ L III an FÜ H III, Bonn, 3.12.1971.
39 BH 8-6, 361, Inspekteur des Heeres an Heeresamt Köln, Bonn, 20.12.1971.
40 BH 8-6, 361, 6. PzGrenDiv an Heeresamt Köln, Neumünster, 16.2.1972.

Rechte Seite:
Abb. 3

Diese detaillierte Darstellung wurde dem Heeresamt schon am 16. Februar 1972 zugesandt.[40]

Da diese Vorstellungen in den weiteren Verhandlungen mit der Luftwaffe auf unüberwindliche Hindernisse stießen, schränkte die Division ihre Anforderungen nochmals auf zwei bis drei Schießtage pro Woche ein. Aber: „An zweien dieser Schießtage müßten Nachschießen möglich sein.“[41] Doch auch diese Einschränkung war für die Luftwaffe nicht akzeptabel. Sie schlug für das Schießen stattdessen werktags von 0.30 bis 6.30 Uhr und an Wochenenden von Samstag 0.30 bis Montag 6.30 Uhr vor[42] , was wiederum für die 6. PzGrenDiv „indiskutabel“ war.[43] Und so ging es in den folgenden Monaten hin und her, ohne dass eine Einigung erzielt werden konnte.

Im Frühjahr 1973 trat die Kieler Landesregierung wieder auf den Plan, indem das Innenministerium nunmehr um eine schnelle Entscheidung des Verteidigungsministeriums bat, weil sonst in dem vorgesehenen Gebiet eine Alternativplanung erfolgen müsse. Daraufhin ging die 6. PzGrenDiv doch auf den „indiskutablen” Standpunkt der Luftwaffe ein, weil „dieses Projekt so dringlich (ist), daß zunächst sogar auf den Ausbau des TrÜbPl S-H als Schießplatz verzichtet wird“.[44] Dass dieses „Zunächst” taktisch gemeint war, geht aus einem internen Besprechungsvermerk hervor, in dem festgehalten wird, dass man auf den Schießplatz keinesfalls verzichten wolle, „sondern nur zunächst. (…) Wenn wir ihn [gemeint ist der Truppenübungsplatz, RB] erst mal haben, haben wir eine stärkere Stellung gegenüber der Lw. Auf den Ausbau (…) als Schießplatz verzichten wollen wir grundsätzlich keineswegs“.[45] Doch vorerst erneuerten die Divisionen beim Ministerium ihren Antrag auf Errichtung des Truppenübungsplatzes zum Punkt Gefechtsschießen lediglich mit dem Hinweis, dass „der erkundete Raum voll geeignet für die Gefechts- und Schießausbildung“ sei.[46]

Die Entscheidungsfindung in Bonn zog sich allerdings bis Anfang 1974 hin. Immerhin lag aber seit Oktober 1973 eine dezidierte Kostenberechnung für das Gesamtprojekt vor. Es würde „nach dem heutigen Stande Kosten von insgesamt rd. 360 Mio. DM verursachen. (…) Zusammenfassend ist festzustellen, daß es sich um eine in der Bundesrepublik einmalige Gelegenheit handelt, die Übungsplatznot des Heeres nachhaltig zu verbessern. (…) Ob sich zu gegebener Zeit sogenannte ‘Bürgerinitiativen’ bilden, (…) kann zur Zeit naturgemäß noch nicht übersehen werden“.[47]

Nachdem nun auf Seiten der Bundeswehr alle Hindernisse aus dem Weg geräumt schienen, kam die Kehrtwende der schleswig-holsteinischen Landesregierung. Sie deutete sich bereits in Korrespondenzen um den Jahreswechsel 1973/74 herum an. Als der Staatssekretär im Verteidigungsministerium Helmut Fingerhut am 23. Januar 1974 nach positivem Vorabentscheid seines Ministeriums für Hanerau-Hademarschen (Abb. 3) im Kieler Innenministerium mit Minister Rudolf Titzck in dieser Sache Gespräche führte, wurde deutlich, dass mit dem Wechsel des Staatssekretärs im Innenministerium[48] das Projekt dort neu beurteilt wurde. Der Gesinnungswandel

41 BH 8-6, 361, 6. PzGrenDiv an Heeresamt Köln, Neumünster, 18.4.1972.
42 BH 8-6, 361, BMVg FüH III/2 an 6. PzGrenDiv, Bonn, 9.8.1972.
43 BH 8-6, 361, Fernschreiben 6. PzGrenDiv an BMVg FüH III/2, 18.8.1972.
44 BH 8-6, 361, 6. PzGrenDiv an BMVg Fü H III/2, Neumünster, 14.3.1973.
45 BH 8-6, 361, Vermerk S 3 Org 6. PzGrenDiv, Neumünster, 8.3.1973.
46 BH 8-6, 361, 6. PzGrenDiv an BMVg Fü H III/2, 4.4.1973.
47 BH 8-6, 361, BMVg U I/2 an die Leitung, Bonn 2.10.1973.
48 Gemeint ist der Wechsel von Werner Schmidt zu Bernhard Ohmstede.

Vorz 10

Bundesministerium der Verteidigung
Fü H III 2 - Az 45-10-20-01

53 Bonn 1, den 11. Januar 1974
Postfach 161
Fernsprecher 2 01 61 /App 4538
Fernschreiber 0886 575, 0886 576

63: 6V Vorgänge

An
den Kommandeur der 6. PzGrenDiv
Herrn Generalmajor Pöppel

2350 Neumünster
Faerberstr. 92

Sehr geehrter Herr General!

Mein Stabsabteilungsleiter, Brigadegeneral Effenberger, hat mich angewiesen, Sie über den Sachstand der Truppenübungsplatz-Planung HANERAU-HADEMARSCHEN zu informieren.

Aus der beigefügten Ablichtung der Leitungsvorlage ist ersichtlich, daß nicht nur der Fü H, sondern auch die Haushaltsabteilung und die Abteilung U von der Notwendigkeit der Realisierung der Planung überzeugt sind.

Eine Entscheidung der Leitung über das Vorhaben ist bis heute nicht gefallen; Abteilung U rechnet aber damit, daß die Leitung noch im Januar ihre Entscheidung trifft. Die Grundhaltung der Leitung zum Vorhaben ist nach Ansicht der Abteilung U positiv.

Ich werde Sie, verehrter Herr General, bei Vorliegen der Entscheidung der Leitung unverzüglich in Kenntnis setzen.

Ihr sehr ergebener

(Rahn, Oberst i.G.)

Bundesministerium der Verteidigung
Fü H III 2 - Az.: 45-10-20-01

53 Bonn 1, den 8. März 1974
Postfach 161
Fernsprecher 2 01 61 / 4538
Fernschreiber 0886 575, 0886 576

An
den Kommandeur der 6. PzGrenDiv
Herrn Generalmajor Pöppel

2350 Neumünster
Faerberstr. 92

Sehr geehrter Herr General !

Ich darf Sie im Nachgang zu meinem Schreiben vom 11. Januar 1974 davon in Kenntnis setzen, daß die Leitung sich für die Realisierung der TrÜbPl Planung HANERAU-HADEMARSCHEN entschieden hat und füge zu Ihrer Information die Ablichtung eines Schreibens von STS Fingerhut an den Innenminister des Landes Schleswig-Holstein bei.

Ihr sehr ergebener

(Rahn, Oberst i.G.)

zeigte sich auch in einer Kabinettssitzung im März 1974, zu der Divisionskommandeur Johannes Pöppel hinzugezogen wurde, nachdem endlich der ersehnte positive Bescheid aus Bonn eingetroffen war (Abb. 4). In dieser Sitzung legte Ministerpräsident Stoltenberg dar, „die Landesregierung könne sich vor den Landtagswahlen 1975 das Anpacken eines solchen Projektes nicht leisten, zumal die Erregung über das zu bauende Atomkraftwerk die Lage für die Landesregierung schon recht schwer gemacht habe." Eine Entscheidung blieb aus. Stattdessen erfuhr der Abgeordnete und Major der Reserve Dieter Bechthold[49] von dem Staatssekretär im Landwirtschaftsministerium: „Das Projekt sei nicht mehr durchführbar (i.O.h.). Während des jahrelangen Zögerns der Bw seien in Flurbereinigung und Sanierung von Höfen soviel Mittel investiert, daß eine positive Entscheidung politisch nicht mehr vertretbar sei".[50]

Linke Seite: Abb. 4

Bechthold unterbreitete während einer Wehrübung im Sommer 1974 dem Divisionskommandeur Alternativvorschläge, sollte das Projekt Hanerau-Hademarschen tatsächlich an der Haltung der Landesregierung scheitern.[51] Diese Vorschläge griff Generalmajor Pöppel in einem Schreiben an das Territorialkommando Schleswig-Holstein auf, in dem er Handlungsalternativen für seine Division benannte: „… dann muß unbedingt die Forderung wenigstens nach Erweiterung der wichtigsten drei Standortübungsplätze (…) erhoben werden. (…) Ohne eine solche Erweiterung wären etwa 20 Bataillone der Division in zunehmendem Umfang genötigt, von 'Übungen im freien Gelände' unter vorheriger Anmeldung Gebrauch zu machen. Die dadurch zu erwartenden erheblichen Störungen des Verkehrs, der Landwirtschaft und der Erholungsgebiete sowie die erheblichen Kosten lassen sich durch die Alternative – Erweiterung der Standortübungsplätze Elmenhorst, Boostedt und Lütjenburg – einschränken."[52] Dies solle auf geeignete Weise der Landesregierung verdeutlicht werden. Der stellvertretende Befehlshaber des Territorialkommandos versuchte dies bereits wenige Tage später im Innenministerium zu bewerkstelligen. Das Ergebnis ist der hier im Faksimile wiedergegebenen Aktennotiz zu entnehmen (s. Abb. 5), die dem Kommandeur der 6. PzGrenDiv zuging, der sie mit der handschriftlichen Notiz versah: „Im November werden wir einen Vorstoß unternehmen."[53]

Im November wurde kein weiterer Vorstoß unternommen. Auch nicht in den Monaten darauf. Erst im Mai 1975 kam das Projekt den Akten zufolge wieder auf die Agenda der Militärs. Inzwischen hatten die Landtagswahlen in Schleswig-Holstein stattgefunden, in denen die CDU-Regierung unter Gerhard Stoltenberg bestätigt wurde. Nach interner Abstimmung über das weitere Vorgehen[54] erging Ende Juni ein Erinnerungsschreiben an den Kieler Innenminister mit der Bitte um rasche Mitteilung über den Stand der Angelegenheit.[55] Die Antwort aus Kiel kam im Oktober. Staatssekretär Bernd Ohmstede aus dem Innenministerium teilte Staatssekretär Fingerhut aus dem Verteidigungsministerium mit, dass die Erörterung der Problematik und der Meinungsbildungsprozess in der Landesregierung einige

49 Bechthold war Abgeordneter der CDU im Schleswig-Holsteinischen Landtag.
50 BH 8-6, 361, Vermerk DivKdr 6. PzGrenDiv, Neumünster, 17.7.1974.
51 BH 8-6, 361, Bechthold, Major d.R. an Kommandeur 6. PzGrenDiv, Herrn General Poeppel persönlich, Schwarzenbek, Sachsenwald-Kaserne, 23.7.1974.
52 BH 8-6, 361, 6. PzGrenDiv an Territorialkommando Schleswig-Holstein, Neumünster, 23.7.1974.
53 BH 8-6, 361, Aktennotiz „Vorg.: Besuch bei Staatssekretär Ohmstede, Innenministerium, am 30.7.1974, Kiel, 31.7.1974.
54 BW 1/183747, Abt.Lt. U an Staatssekretär Fingerhut, Bonn, 28.5.1975, mit handschriftlichem Randvermerk Fingerhuts: „Die Ang. ist wieder durch eine Erinnerung bei der Landesregierung in Kiel zu beleben. F. 9/6."
55 BW 1/183747, BMVg U an Innenminister des Landes Schleswig-Holstein, Bonn, 24.6.1975.

G 5 z Kts
S 3 - Org

h 02/10

TERRITORIALKOMMANDO SCHLESWIG-HOLSTEIN
DEUTSCHER BEVOLLMÄCHTIGTER IM BEREICH AFNORTH
Stellvertretender Befehlshaber und Chef des Stabes

23 Kiel-Ilden 31.7.1974
Niemannsweg 220 Tel. 30771/6100

Aktennotiz

Betr.: Geplanter Truppenübungsplatz Hademarschen
Vorg.: Besuch bei Staatssekretär Ohmstede, Innenministerium, am 30. 7. 1974

Mit Staatssekretär Ohmstede wurde neben " WINTEX " und Stationierungsfragen über den geplanten Truppenübungsplatz Hademarschen gesprochen und angefragt, wann und in welcher Form Antwort auf die Frage Staatssekretär Fingerhut, BMVg, durch den Innenminister des Landes erfolgen würde.
Von O. wurde zunächst ausgeführt, daß der Kommandeur der 6. PzGrenDiv vor einiger Zeit auf Befragen unterrichtet wurde, daß die Angelegenheit Hademarschen nach Ansicht des Innenministeriums weder positiv noch negativ stünde. Diese Ansicht hat sich heute eher noch zum Negativen verschlechtert.
Angeführte Gründe:

- den Landwirten geht es in dem fraglichen Gebiet heute besser als vor einigen Jahren,
- Umsiedlungsaktion von 2 - 3000 Menschen wird erhebliches Aufsehen erregen,
- zwei andere Großprojekte belasten die Durchführung eines dritten Großprojektes, also dieses.

Nach den Konsequenzen einer Ablehnung des Projektes befragt, habe ich folgende Alternativen aufgezeigt:

1. Verlegung von Kampfverbänden aus Schleswig-Holstein heraus
2. volle Ausschöpfung der " Landgebühr " für Standortübungsplätze, d.h. also Erweiterung fast aller Plätze in Schleswig-Holstein
3. Abholzung der Waldflächen auf den vorhandenen Standortübungsplätzen bis auf das Minimum von 15 % je Platz wie nach " Landgebühr " vorgesehen.

Die verstärkte Nutzung von ausländischen Übungsplätzen wurde nur angedeutet.
Staatssekretär O. sagte baldmöglichst Orientierung zu, in welcher Form und wann Rückäußerung des Innenministers an das Verteidigungsministerium erfolgen sollte.

(Thormeyer)
Brigadegeneral

Verteiler:
Befehlshaber
Abteilung Infrastruktur
Abteilung G 3
Kommandeur 6. PzGrenDiv mit der Bitte um Kenntnisnahme
Entwurf

Im November werden wir einen Vorstoß unternehmen. Po

Kampfpanzer Leopard I auf dem Truppenübungsplatz Munster, Juni 1965.
Quelle: Bundesarchiv, B 145 Bild-F027417-0005/Berretty/CC-BY-SA

Linke Seite:
Abb. 5

Zeit in Anspruch genommen hätten. „Ich darf vorschlagen, daß wir die erheblichen Schwierigkeiten, die einer Verwirklichung des Truppenübungsplatzvorhabens in Schleswig-Holstein entgegenstehen, in einem persönlichen Gespräch erörtern und ich Ihnen dabei den Standpunkt der Landesregierung näher erläutere. Einen Gesprächstermin sollten wir alsbald fernmündlich absprechen.“[56]

Doch die Absprache eines Gesprächstermins kam nicht zustande: „Sts Ohnstede (sic!) hat im November keinen Termin mehr frei — Sts Fingerhut aber auch nicht mehr im Oktober. Das Gespräch soll auf Dezember vertagt werden“, ist einem dem Schreiben beigefügten Merkzettel des Vorzimmers Fingerhuts vom 15.10. zu entnehmen.[57] Weitere Versuche am 25.11., 1.12. und 15.12., einen Gesprächstermin zu arrangieren, waren selbem Merkzettel zufolge ebenfalls vergeblich. Am 2.1.1976 hielt der Büroleiter Fingerhuts fest: „Lt. Sts Fingerhut soll diese Besprechung vorerst nicht stattfin-

56 BW 1/183747, Der Innenminister des Landes Schleswig-Holstein, Amtschef, an Staatssekretär Helmut Fingerhut, Kiel 10.10.1975.
57 Ebda.
58 Ebda.

den, es sei denn, Sts Ohnstede kommt von sich aus wieder auf das BMVg zu."[58]

Das tat Ohmstede allerdings erst Ende Februar 1976. Anlässlich eines Besuches in Bonn legte er Fingerhut zunächst gesprächsweise dar, warum die schleswig-holsteinische Landesregierung der Einrichtung eines Truppenübungsplatzes nicht mehr zustimmen könne. Einen Monat später erhielt Fingerhut diese Ablehnung auf einem vierseitigen Schreiben begründet auch schriftlich.[59] Die Wehrbereichsverwaltung I (Kiel) bekam kurz darauf aus dem Verteidigungsministerium die Mitteilung: „Die Leitung des Ministeriums beabsichtigt nicht, die Angelegenheit weiter zu verfolgen. Ich bitte daher, den Vorgang abzuschließen."[60]

Den zugänglichen Akten ist nicht zu entnehmen, ob zu einem späteren Zeitpunkt Versuche unternommen wurden, das Truppenübungsplatzprojekt neuerlich in Angriff zu nehmen – sei es in dem genannten Planungsraum oder einem anderen Gebiet. Fakt ist jedoch, dass in Schleswig-Holstein bis heute kein solcher großräumiger Truppenübungsplatz angelegt wurde. Die Truppe war insofern weiterhin auf die befindlichen Standortübungsplätze beziehungsweise, bei größeren Übungen, auf Bergen-Hohne und Munster angewiesen. Spätestens nach der so genannten Wende 1989/90 und den nach der Vereinigung der beiden deutschen Staaten erfolgten Bundeswehrreformen mit deren schrittweisem Abbau der Truppenpräsenz in Schleswig-Holstein ist ein solcher Platz überflüssig geworden.

59 BH 8-6, 361, Der Innenminister des Landes Schleswig-Holstein, Der Amtschef, an Staatssekretär Helmut Fingerhut, Kiel, 16.3.1976.

60 BH 8-6, 361, Bundesministerium der Verteidigung an Wehrbereichsverwaltung I, Bonn, 23.4.1976.